

# Unverantwortlich: Landesrechnungshof macht Politik auf Kosten von Flüchtlingen

von Angelika von Loeper

„Asylbetrug: Millionenschaden“, „Immer mehr Asylsuchende wollen Aufenthalt mit Tricks verlängern“... so und ähnlich lauteten seit Februar diesen Jahres Schlagzeilen, die durch eine „Studie des Landesrechnungshofes“ veröffentlicht wurden.

## Populisten am Werk

Populistisches Zahlenwerk wird gleich zu Anfang der Artikel aufgeführt und jeder gerät dabei ins Stocken: 46,7 Millionen Euro für Sozialleistungen, rund 31 Millionen Euro für 2.687 Abschiebungen im Jahr 2005 werden zurückgehenden Zahlen von Asylsuchenden gegenüber gestellt. Aufgeregte Gemüter haben wieder einmal reichlich Stoff für Stammtischgerede. Wer sich mit Flüchtlingen beschäftigt sieht durch diese landauf landab veröffentlichte Artikelserie intensive Aufklärungsarbeit der letzten Jahre verloren.

## Falsche Angaben

Hieß es in einem dpa Artikel am 19.2.2007 noch, die Kosten für Sozialleistungen betrügen 46,7 Millionen Euro, so schreibt Herr Rieger von den Stuttgarter Nachrichten am 4.4.2007 bereits von Ausgaben in Höhe von mehr als 90 Millionen Euro! Auch wissen wir nicht, woher Herr Rieger die Kenntnis nimmt, dass 98 % der Flüchtlinge aus wirtschaftlichen Gründen kämen. Ein kurzer Blick in das statistische Material des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ([www.bamf.de](http://www.bamf.de)) zeigt, dass hier etwas nicht stimmen kann:

## Beispiel Flüchtlingsanerkennungen

So wurden im Jahr 2005 5,2% als Asylberechtigte nach Artikel 16a GG und nach § 60 I Aufenthaltsgesetz (Genfer Flüchtlingskonvention) anerkannt. Bei 1,4% wurde ein Abschiebungsverbot festgestellt. Bei mehr als 30% der Antragsteller wurde das Asylgesuch inhaltlich überhaupt nicht geprüft, weil diese in andere Staaten der Europäischen Union zurückgeschickt wurden. Ähnlich sieht das Zahlenmaterial für 2006 aus: 4,4% Anerkennungen und bei 2% Feststellung eines Abschiebeverbotes, 35,8% formelle Entscheidungen (EU-Rückschiebungen). Das sind die direkten Anerkennungszahlen. Viele Flüchtlinge erhalten aber nach einem Klageverfahren eine Anerkennung oder es wird ein Abschiebungsverbot festgestellt.

## Personalkosten werden eingerechnet

Wer die Artikel bis zum Ende gelesen hat, konnte auch feststellen, dass in den Millionensummen selbstverständlich sämtliche Personalkosten eingerechnet waren: Polizei bei Abschiebungen, Kosten der Verwaltungsgerichte, selbst die Kosten der Härtefallkommission wurden eingerechnet. Das ist nicht nur unlauter sondern bewusst irreführend, zumal da viele Flüchtlinge einem faktischen Arbeitsverbot unterliegen. Außer Acht lässt der Artikel auch, dass Flüchtlinge in der

Regel mittlerweile bis zu 4 Jahren nur reduzierte Leistungen über 30% unterhalb der Sozialhilfe - also unterhalb des Existenzminimums - erhalten. Sie sind mithin zwangsweise Empfänger von staatlichen Transferleistungen.

## Gezielte Indiskretion

Erst im Juli 2007 ist die Denkschrift des Landesrechnungshofes offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Davor war nicht an die Unterlagen zu kommen. Auch Herr Rieger von den Stuttgarter Nachrichten war weder bereit, das ihm vorab zugeschanzte Material zur Verfügung zu stellen, noch ein Gespräch mit dem Flüchtlingsrat zu führen. Offensichtlich wurden gezielt Informationen an bestimmte Pressevertreter lanciert. Welche politischen Absichten sollten hiermit verfolgt werden? Ein Blick in die Empfehlungen des Landesrechnungshofes und die Stellungnahme des Innenministeriums lässt erahnen, wohin die Reise gehen soll.

## Empfehlungen des Landesrechnungshofes

„Empfehlungen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen: Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass nicht alle gesetzlichen Regelungen das politische Ziel, ausreisepflichtige Ausländer konsequent abzuschieben, unterstützen.

Insoweit sollte das Land alle Möglichkeiten nutzen und forcieren - auch mittels gemeinsamer Initiativen mit anderen Bundesländern - den Bundesgesetzgeber im Rahmen der EU-Vorgaben für entsprechende Änderungen zum Zwecke der Beschleunigung der Verfahren zu gewinnen, z. B. durch Erweiterung der Liste sicherer Drittstaaten und sicherer Herkunftsländer.

Empfehlungen zur Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten: Der Vollzug des Ausländerrechts obliegt zu großen Teilen den vier Regierungspräsidien als höhere Ausländerbehörden sowie den 44 Stadt- und Landkreisen und 89 Großen Kreisstädten als untere Ausländerbehörden. Zwischen unteren und höheren Ausländerbehörden gibt es zergliederte Zuständigkeiten; die Passbeschaffung und Abschiebung für bestimmte Länder ist auf drei Regierungspräsidien konzentriert. Vor dem Hintergrund zurückgehender Zahlen bei Asylbewerbern und ausreisepflichtigen Ausländern sowie des komplexen Ausländerrechts, das durch die EU-Gesetzgebung und EU-Rechtsprechung immer höhere Anforderungen an den Verwaltungsvollzug stellt, hält der Rechnungshof zur Verbesserung der Effizienz der Aufgabenerledigung eine Reduzierung der Zahl der unteren Ausländerbehörden und eine Zentralisierung von Aufgaben im Bereich der höheren Ausländerbehörden für erforderlich.“ (Denkschrift S. 145-146) Neben der Empfehlung, die Zahl der zuständigen Ausländerbehörden zu reduzieren und die Zuständigkeit auf die Regierungspräsidien zu verlagern, wird auch die Zentralisierung der 4 Bezirksstellen für Asyl auf ein Regierungspräsidium als

Kompetenzzentrum erwogen. Dieses Kompetenzzentrum soll künftig in der Bezirksstelle des Regierungspräsidiums Karlsruhe in der Landesaufnahmestelle (LAsT) entstehen.

### **Innenministerium will Zentralisierung**

„Stellungnahme des Ministeriums: Das Innenministerium unterstützt die Empfehlungen zur Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Es verweist auf die Gesetzgebungskompetenz des Bundes. Selbstverständlich versuche das Land bei Gesetzgebungsverfahren, Einfluss auf die bundesrechtlichen Regelungen in diesem Bereich zu nehmen.

Zur Neuordnung der ausländerrechtlichen Zuständigkeiten bestätigt das Innenministerium, dass die Vorschläge dem Ziel dienen, die Effizienz und Qualität der Aufgabenerfüllung im Bereich Ausländerrecht auch hinsichtlich der Aufenthaltsbeendigung zu verbessern. Es beabsichtigt, die Vorschläge umzusetzen.“ (Denkschrift S. 149)

### **Weitere Anonymisierung**

Es steht zu befürchten, dass die Zentralisierung der ausländerrechtlichen Entscheidungen zu weiterer Anonymisierung führt. Abschiebungsanordnung rein nach Akteninhalt ohne Ansehen der Person führt zu einer weiteren Entmenschlichung der asyl- und ausländerrechtlichen Verfahren.

Angesichts der durch die Gesetzesänderung möglichen Inhaftierung von sogenannten „Dublin-Treffern“ (Asylsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Staat waren), steht zu befürchten, dass das Verfahren in der Landesaufnahmestelle Karlsruhe, in dem das „Kompetenzzentrum“ des Regierungspräsidiums Karlsruhe seinen Sitz hat, unter Ausschluss der Öffentlichkeit, anonymisiert stattfindet. Die entsprechende Umzäunung des Geländes mit nach innen geneigtem Über-

steigenschutz und Personenschleuse ist bereits seit mehr als 15 Jahren vorhanden. Waren also die Meldungen über die Erkenntnisse des Landesrechnungshofes gezielte Indiskretionen, um wieder einmal eine härtere Gangart im Umgang mit Asylsuchenden einzuläuten?

### **Statt Abwehr Umkehr gefordert**

Offensichtlich soll nach der Durchsetzung einer leider nur minimalen Bleiberechtsregelung der Boden für ein möglichst flüchtlingsfreies Baden-Württemberg bereitet werden. Anstatt angesichts der minimalen Zugangszahlen von Asylsuchenden, wäre eine Abkehr vom Abwehrreflex und der seit mehr als 25 Jahren im Ländle vorherrschenden Abschreckungspolitik mehr als überfällig. Statt weiterer Anonymisierung sollte eine an humanitären Kriterien orientierte Flüchtlingsaufnahme stattfinden. Diese sollte sich im ersten Schritt an die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Mindeststandards in der Aufnahme von Flüchtlingen machen: Eine angemessene Unterstützung von Traumatisierten, Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen und sonstigen besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden ist nach wie vor nicht gewährleistet. Ebenso kommt das Land seiner in der EU-Richtlinie festgelegten Informationspflicht im Asylverfahren nicht nach. der Freundeskreis Asyl Karlsruhe darf seine Informationen für Flüchtlinge nur noch vor den Toren der LAsT verteilen. Ein weiterer Hinweis für die Exklusion von Flüchtlingen. 21.029 Asylgesuche im Jahr 2006 bundesweit, das macht für Baden-Württemberg etwas mehr als 2000 Flüchtlinge pro Jahr. Eine gute Gelegenheit zur Umkehr von der Abwehr.

Die nach Flüchtlingsaufnahmegesetz nur 4,5 qm pro Flüchtling zur Verfügung stehende „Nutzungsfläche“ ist nicht genug!

Asylbetrug: Millionenschaden

Landesrechnungshof fordert härtere Gangart bei Flüchtlingen

Stuttgart - Mit immer neuen Tricks entziehen sich abgelehnte Asylbewerber ihrer Abschiebung. Der Rechnungshof beklagt einen Millionenschaden.

VON ARNOLD RIEGER

Die meisten Asylsuchenden legen weder einen Pass vor, noch wirkten sie bei der Beschaffung von Ersatzdokumenten mit, heißt es in einer Studie der Karlsruher Kontrollbehörde, die unserer Zeitung vorliegt. Viele Länder seien auch nicht bereit, sie wieder aufzunehmen. Obwohl 98 Prozent aus rein wirtschaftlichen Gründen ins Land kämen, verschleppten sie die Verfahren. „Familien können durch mehrfache Antragstellung ihre Ausreisepflicht um Jahre hinauszögern“, heißt es in dem Bericht.

Oft würden am Ende erfolgloser Anträge auch noch der Petitionsausschuss sowie die Härtefallkommission angerufen. Bei unmittelbar drohender Abschiebung würden oftmals ärztliche Atteste vorgelegt, welche die Reiseunfähigkeit belegen sollen.

Trotz der rückläufigen Zahl von Asylbewerbern - bundesweit waren es im vergangenen Jahr rund 21 000 - entstehen der öffentlichen Hand weiter hohe Kosten. So wandten Land und Kommunen 2005 für Gerichtsverfahren und 2687 Abschiebungen rund 31 Millionen Euro auf - in Einzelfällen bis zu 70 000 Euro. Hinzu kamen mehr als 90 Millionen Euro Sozialleistungen für Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge.

Der Rechnungshof schlägt deshalb eine Reihe von Änderungen vor. So soll der Bund stärker darauf achten, ob die Asylbewerber aus „sicheren Herkunftsländern oder Drittstaaten“ einreisen. In diesem Fall verkürze sich das Asylverfahren. Die Prüfer regen außerdem an, Asylgesuche nach dem Muster der Schweiz abzulehnen, wenn nicht innerhalb von 48 Stunden Personaldokumente vorgelegt werden. Einreisende Familien könnten verpflichtet werden, dass alle Mitglieder die Asylanträge gemeinsam stellen. Zur Ausgabensenkung trage aber auch die Reduzierung der Zahl der Ausländerbehörden bei. Landesnachrichten Seite 7

Quelle: Stuttgarter Nachrichten, 4.04.07